



Bericht des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Interpellation Fuchs, Keine Durchführung des Weihnachtsmarkts 2022, Beantwortung

Fristen

Die Interpellation ist am 18. Oktober 2022 eingereicht worden. Die Frist zur Beantwortung läuft bis zum 18. April 2023 und ist eingehalten (Traktandierung für die erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 Absätze 1 und 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999, ISR 151.11).

Beantwortung

Die Interpellation Fuchs vom 18. Oktober 2022 erwähnt folgende Ausgangslage: "In der Presse war zu lesen, dass der Gemeinderat den Weihnachtsmarkt am Höhweg finanziell nicht unterstützt und dieser dadurch abgesagt werden muss."

Die Fragen der Interpellation (*kursiv*) werden wie folgt schriftlich beantwortet:

a) *Wie hoch war der für den Gemeinderat "zu hohe" geforderte Betrag fürs Jahr 2022?*

Der Gemeinde wurde für den Weihnachtsmarkt Interlaken 2022 vom 16. bis 18. Dezember 2022 ein Budget mit einem Defizit von CHF 18'000 unterbreitet, nachdem in den vorangehenden Jahren der Weihnachtsmarkt mit einem ausgeglichenen Resultat innerhalb der VCW-Rechnung abschloss. Einnahmen von Dritten waren seitens Veranstalter für 2022 zwar budgetiert, aber ergänzt mit dem Hinweis, dass es schwierig sein würde, die Marktfahrer gemäss Budget ins Boot zu holen, da JWE die Rückmeldung habe, dass gewisse Marktfahrer zwar kommen würden, aber keine Standmiete bezahlen wollten. Es hätte also durchaus ein noch höheres Defizit heraussehen können, als im Budget ausgewiesen.

b) *Gibt es Budget "Weihnacht-Aktivitäten" oder war das im 2022 angedacht?*

Nein, die Gemeinde hat kein explizites Budget „Weihnachtsaktivitäten“. Für alle Projekte muss jeweils ein Kredit beantragt werden, welcher den Instanzenweg gemäss Kompetenzordnung nehmen muss.

c) *Wenn ja, was wird mit dem budgetierten, aber nun nicht verwendeten Geld gemacht?*

Kein Budget vorhanden. Es wurde auch kein Kreditantrag gestellt, folglich sind auch keine anderweitig verwendbaren Mittel vorhanden. Bewilligte Kredite unterliegen einer qualitativen Bindung und können nicht für andere Zwecke umgeleitet werden.

d) *Was gedenkt der Gemeinderat (evtl. in Zusammenarbeit mit der TOI) bezüglich Alternativen zu unternehmen, um den Einwohner*innen, allen voran den Kindern von Interlaken, in der Weihnachtszeit etwas bieten zu können?*

Auf dem Bödéli sind vor und über die Festtage sehr viele Angebote vorhanden für alle Altersgruppen, ergo auch Kinder, auch wenn diese nicht auf Interlakener Boden stattfinden.



- e) *Wie hoch ist der Betrag, den man gewillt wäre im 2022 an einen Weihnachtsmarkt/Aktivität auszugeben?*

Der Gemeinderat ist durchaus bereit, einen Betrag zu sprechen, welcher jedoch an ein qualitatives Angebot geknüpft sein muss. Der Weihnachtsmarkt auf dem Höheweg im bisherigen Rahmen vermochte diesem Anspruch nicht mehr zu genügen. Es braucht eine Neuorientierung. Hierzu ist der Gemeinderat bereits im Gespräch mit möglichen Exponenten für die Saison 23/24.

Interlaken, 29. März 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Sekretärin